Umzugsmeldung -nur bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde oder Samtgemeinde-

Die Daten werden aufgrund § 11 Abs. 1 des Nieders. Meldegesetzes erhoben. Bitte beachten Sie die Hinweise. Die in einem Kreis angegebenen Ziffern beziehen sich auf diese Hinweise.

Anmeldung

0

0

€

→ □ mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung
--

→ ☐ mit Nebenwohnung

		Ī	Tag des Einzugs		Gemeinde	eschlüssel				
1	Neue Wohnung Straße, Platz, Haus-Nr.									
					ggf. Adressierungszusätze 6					
	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil				Stockwe	rk	Wohnung	s-Nr. s	onstige	
			Tag des Einzugs		Gemeinde	eschlüssel				
2	Bisherige Wohnung © Straße, Platz, Haus-Nr.									
	Straise, Platz, Haus-Nr.									
	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil									
	, comando, gg. comondoto.									
3	Weitere Wohnung (en) 6		Bestehen weitere Wo	hnunge	n ?	□ ja	☐ neir) Wenn ia	oitte Beiblatt zur E	Rectimmuna
Ŭ	Troitoro Troilliang (on)		Section Wellere We	rinange		— ,u			twohnung auszuf	
	Angemeldete Personen									
Lfd. Nr.	Familienname	Vorn	ame(n), Rufnamen u	nterstre	eichen	Geburt	stag	erwerbstä	itig 9	
1								□ ja	☐ nein	
2								□ ja	☐ nein	
3								☐ ja	☐ nein	
4								□ ja	☐ nein	
5								☐ ja	☐ nein	
_	B. ()	_								
5	Datum und Unterschrift der anmeldenden	Pers	son		Tages	etemnel l	Interschrift	der Meldebe	ahörde	
					rayes	sterriper, t	Jinerschill	del Meidebe	siloide	
				J						
Ψ	Von der Meldebehörde auszufüllen, falls dieser Vordi	uck zı	ır Datenübermittlung an da	s Nds. La	ndesamt	für Statisti	k verwende	et werden so	I I. V	
Lfd. Nr.						Reli	gionsges	ellschaft		
	Geschlecht Familienstand ledig verh. verw. gesch.	deu	atsangehörigkeit (en) itsch andere	evange evluth	eiisch 1. evre		olisch kath.	altkath.	sonstige / keine	
1										
2			İ							
3										
4			I							
5			<u> </u>							
		ΙЦ	<u> </u>	Ш	Ш			<u> </u>	Ш	
	Datum, Unterschrift und Stempel der M	/leld	ebehörde							
								ger Hinweis	s !	
							Hinweis Widersr	se über oruchsrecht	· hei	
							Datenü	bermittlung	en und	
							über Au Hinweis	ıskunftsspe se 	rren siene	

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

über den	☐ Wohnungseinzug☐ Wohnungsauszug	am						
Anschrift der Wohnung:								
PLZ und Ort Straße, Hausnumi	mer, Hausnummernzusatz ggf. Wohnungsnur	nmer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus						
Vor- und Familiennamen der einziehenden bzw. ausziehenden meldepflichtigen Personen:								
1		2						
3		4						
5		□ weitere Personen siehe Rückseite						
Name und Anschrift des Wohnungsgebers und der ggf. vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle:								
Wohnungsgeber: Familienname, Vorname, ggf. Name der Firma Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)								
vom Wohnungsgeber ggf. beauftragte Person/Stelle (z.B. Hausverwaltung) Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)								
☐ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung								
□ Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung: Name und Anschrift des Eigentümers:								
Wohnungseigentümer: Familie	nname, Vorname, ggf. Name der Firma Ansch	rrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)						
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die falsche oder nicht rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).								

Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Familiennamen der einziehenden bzw. ausziehenden meldepflichtigen Personen:				
6	7			
8	9			
10	11.			

Auszug

aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

vom 03.05.2013 (BGBI S. 1084) geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBL S. 1731)

§ 17 Anmeldung, Abmeldung

- (1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- (2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich;

§ 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Abs. 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung (einzelner Raum oder mehrere Räume) tatsächlich willentlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. In der Regel ist das der Wohnungseigentümer. Wohnungsgeber bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter, der Räumlichkeiten einer gemieteten Wohnung einer weiteren Person zum selbständigen Gebrauch überlässt. Wer eine eigene Wohnung bezieht, also selbst Eigentümerin oder Eigentümer ist, erklärt dies in einfacher Form. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug oder Auszug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.